

4. Welche Leistungs- und Risikoausschlüsse gibt es?

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann sich unsere Leistungspflicht aus der Hauptversicherung z. B. bei kriegerischen Ereignissen auf die Auszahlung des Rückkaufwertes beschränken. Ist die versicherte Person ein Kind, kann sich die Leistung im Todesfall vor dem 7. Lebensjahr auf maximal 8000,00 EUR beschränken.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Beachten Sie bitte auch Ziffer 14 der Versicherungsbedingungen.

5. Was sollten Sie bei Vertragsabschluss beachten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden?

Alle Informationen nach denen wir Sie bzw. die versicherte Person vor Abschluss des Vertrages in Textform fragen, müssen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Wenn Sie oder die versicherte Person falsche Angaben machen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Denn eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns je nach Verschulden berechtigen, den Vertrag anzufechten, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder – auch rückwirkend – anzupassen, was zur Leistungsfreiheit (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

Details hierzu finden Sie in der Gesonderten Mitteilung, die Sie zusammen mit den Antragsunterlagen erhalten oder in Ziffer 3 der Besonderen Bedingungen für die BUZ-B.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Laufzeit des Vertrages zu beachten?

Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Beachten Sie bitte auch Ziffer 20 der Versicherungsbedingungen.

7. Was ist bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten?

Im Todesfall, bei Rückkauf oder wenn Sie zum Rentenbeginn die Kapitalabfindung wünschen, ist der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem die Sterbeurkunde. Darüber hinaus können wir, insbesondere wenn Sie eine Rente wählen, einen Nachweis erbitten, dass die versicherte Person noch lebt. So lange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, behalten wir uns vor, keine Leistungen auszuzahlen.

Beachten Sie bitte auch Ziffer 20 der Versicherungsbedingungen.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz der Hauptversicherung beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.11.2011.

Ihr Ziel-Rentenbeginn ist am 01.11.2042. Die Rente wird so lange gezahlt, wie die versicherte Person lebt.

Das „Ziel-Rentenbeginnalter“ bezeichnet das im Versicherungsschein genannte Datum, auf dessen Basis die technischen Berechnungen z. B. für den garantierten Rentenfaktor, die garantierte Todesfallleistung, die optionale Beitragsgarantie und die Anlagestrategien erfolgen. Der tatsächliche Rentenbeginn kann im Rahmen der Produktflexibilitäten vorgezogen oder nach hinten, max. bis zum Alter 85, hinausgezögert werden.

Anstelle der Rente können Sie die Kapitalabfindung wählen. Mit der Auszahlung der Kapitalabfindung endet der Vertrag.

Details hierzu können Sie den Ziffern 10, 11 und 12 der Versicherungsbedingungen entnehmen.

Sollte der beantragte Versicherungsbeginn nicht mehr möglich sein (z. B. weil es zu einer Antragsnachbearbeitung kommt), wird der entsprechende Termin des Folgemonats genommen und policiert. Das Ziel-Rentenbeginnalter verschiebt sich dann entsprechend.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Der Vertrag läuft so lange, wie die versicherte Person lebt.